

# Die Entstehung unserer Gemeinden

Die Anfänge unserer Gemeinden

## Ursprung unserer Gemeinden

Unsere Gemeinden sind historisch gewachsene Gebilde. Ohne Einblick in die Geschichte können wir ihre Vielfalt, ihre Ausgestaltung und Organisation nicht begreifen. Deshalb wollen wir versuchen, die Wurzeln unserer Gemeinden nachzuzeichnen.

Die Anfänge unserer Gemeinden finden wir bereits vor Beginn der christlichen Zeitrechnung, als eine verhältnismässig lose gestreute rätische Urbevölkerung bei uns hauste. Die Römer, die im ersten Jahrhundert vor Christus das Land der Räter unterwarfen, hatten mit ihrer Verwaltungsorganisation Anteil an der Gemeindebildung, ebenso wie der später in unser Land von Norden her eindringende Volksstamm der Alemannen mit den typischen Einzelhof- und Weilersiedlungen. Schliesslich haben die im 13. Jahrhundert eingewanderten Walser ebenfalls zur Bildung von Gemeinden beigetragen.

Vorläufer der Gemeinde war der *Nachbarschaftsverband* oder die *Dorfgenossenschaft*. Darunter verstehen wir den Zusammenschluss mehrerer Hofsiedlungen (Haushofstätten) zur gemeinsamen Deckung von Lebensbedürfnissen:

- Bewirtschaftung des umfangreichen Gemeinbesitzes (Allmende, Wälder, Alpen),
- Versorgung der Siedlung mit Trinkwasser;
- Bau und Unterhalt von Wegen und Brücken;
- Schutz vor Gefahren: Hochwasser, Rufen, Feuer, wilde Tiere, feindliche Heerhaufen etc.

Vielfach bildete die Dorfgenossenschaft auch eine kirchliche Gemeinde, die eine Seelsorgestelle zu unterhalten und der Kirchenbaupflicht nachzukommen hatte.

Rechte und Pflichten der Dorfgenossen waren in einer Dorfordnung geregelt. Je grösser das Dorf und je enger der Zusammenschluss der Bewohner wurde, desto vielfältiger wurde auch die rechtliche Ordnung. Aus den bäuerlichen Siedlungsgenossenschaften wurden im Laufe der Generationen Gemeinwesen mit immer mehr öffentlichen Aufgaben (Dorfpolizei, Schule, Armenfürsorge).

Bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren unsere heutigen Gemeinden Dorfgenossenschaften oder Nachbarschaften mit vorwiegend bäuerlich-wirtschaftlicher Zielsetzung. Sie erfüllten aber immer mehr auch Aufgaben, die heute öffentlich-rechtlichen Charakter haben.

Bis 1808 bestanden die beiden *Gerichtsgemeinden* Vaduz und Schellenberg (Oberland und Unterland). Die wehrfähigen Männer (ab 16 Jahren) wählten ihre eigenen Behörden (Landammänner und Richter), die einen Teil des Gerichtswesens und der Landesverwaltung, z. B. Polizei- und Steuerwesen, Militäraufgebot etc. besorgten.

